

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: J. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.Beigabe: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich: durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Petzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neujahrsblatt 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pg. Bestellungen nehme alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 27. April.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

51. Sitzung vom 27. April.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berichte der Rechnungs-Kommission; zunächst über die allgemeine Rechnung vor 1888—89.

Die Kommission beantragt nachträgliche Genehmigung der Staatsüberschreitungen und Entlastung der Staatsregierung.

In der Hauptrechnung der Generalstaatskasse ist der Zufluss Preußens zu den Verwaltungsausgaben der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont mit 310,000 Mark voll veranschlagt, während die Einnahmen der Fürstenthümer die Ausgaben um 26,999 Mark 66 Pg. überstiegen haben, dieser Überblick über der preußischen Staatskasse nicht zutreffenderstat, sondern von der Landesserverwaltung in Arolsen zur theilweisen Deckung derjenigen Verträge zurückbehalten ist, welche von den bei Übernahme der Fürstenthümer in preußische Verwaltung vorhanden gewesenen Vermögensbeständen derselben zu den von da bis Ende des Jahres 1887 erwachsenen Mehrabgaben im Betrage von 117,939 Mark 36 Pg. verpendet worden sind.

Abg. Kieck (lib.) bemängelt dies Verfahren, welches indessen vom Geh. Rath. Behnert und vom Abg. Dr. Birchow (fr.) geprägt wird.

Das Haus beschließt darauf nach den Anträgen der Kommission.

Es folgt der Bericht derselben Kommission über die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1890—91.

Auch hier werden die Staatsüberschreitungen, vorbehaltlich der Prüfung derselben durch die Rechenschaftskammer, dem Antrage der Kommission gemäß nachträglich genehmigt.

Abg. Papendieck (fr.) macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß im Regierungsbezirk Gumbinnen einem Domänenpächter eine Pachtsumme von 40,000 Mark erlassen sei. Derselbe Herr, der Mitglied dieses Hauses sei, habe sich später das Rittergut Friedelsfelde gekauft, woraus hervorgehe, daß er nicht so vermögenslos gewesen sein könne. Diese Angelegenheit habe in der Provinz große Erregung hervorgerufen. Man erzähle sich aber in der Provinz noch viele andere Dinge, so u. a. daß einem andern Domänenpächter ein Brandschaden erst sehr spät ausgezahlt worden sei, nachdem er die zerstörten Gebäude längst aus eignen Mitteln wieder errichten lassen. Es habe sich nun zufällig getroffen, daß dieser Domänenpächter ein freisinniger Mann sei. (Oho! richtig!) Man erzähle sich in dieser Provinz ferner, daß einem andern Domänenpächter seitens der Domänenverwaltung gelagert worden sei, er solle seine Pacht nicht so regelmäßig zahlen, weil dies keinen guten Eindruck mache. (Hört! Hört!) Wenn solche Winde den Domänenpächtern seitens der Regierung gegeben würden, so sei das doch nicht in der Ordnung. (Sehr richtig!) Wenn die Domänenpächter ordentlich wirtschaften würden, so würden sie nicht in so schlechte Lage kommen; wenn jeder gut wirtschaftet, so werde er auch unter den heutigen, wenn auch weniger günstigen Verhältnissen bestehen können. Werde dem Domänenpächter die Zahlung der Pacht erlassen, so habe auch der Grundbesitzer, der seine Zinsen nicht zahlen könne, das Recht, vom Staat zu verlangen, daß ihm die Zinsen erlassen werden. (Beifall links.)

Minister v. Heyden: Wenn der Vorredner behauptet habe, die Domänenverwaltung sollte einem Pächter den Rath ertheilt haben, seine Pacht nicht pünktlich zu zahlen, so würde dies ein großer Unzug sein; er zweife aber, daß ein solcher Rath gegeben sei. Was den Fall mit der verzögerten Ausszahlung der Brandentschädigung an einen freiwilligen Domänenpächter angeht, so sei er nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, weil ihm der Fall nicht bekannt sei, so viel aber könne er erklären, daß die Domänenverwaltung keinen Unterschied zwischen den Domänenpächtern nach ihrer politischen Gefinnung mache und daß die Brandentschädigungen so schnell als möglich ausgezahlt werden. Was den Rath von Pächtern anbelange, so habe die Staatsregierung ein Interesse daran, daß die Domänenpächter Vertrauen zu ihr haben und von diesem Grundsatz ausgehen, habe die Staatsregierung kein Bedenken getragen, in einzelnen Fällen den Pächtern die rückständige Pacht zu erlauben, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen seien, daß der Pächter unverhüllt in Vermögensverfall geraten sei. Diese Ueberzeugung ist Staatsregierung in dem vom Vorredner genannten Falle gehabt. Derselbe habe den Zweck, der von ihm verwalteten Domäne wesentlich verbessert und die Regierung wünschte, daß jenseits aus dem Zusammenhang mit einer Summe von 10—12,000 Thalern hervorgehen sollte. Und wenn derselbe sich später ein Rittergut gekauft habe, so sei die Absehung, ihm fortzuhelfen auch erreicht. Die Domänenverwaltung könne sich nicht durch Schaden anderer bereichern. Uebrigens sei die Frage der Domänenpächter doch von der Frage der Zinszahlung wesentlich verschieden.

Abg. Richter: ein Eingehen eines Pachtverhältnisses auf 18 Jahre sei immer ein Risiko. Deshalb sei aber Liberalität des Staates bei schlechter Konjunktur dennoch keineswegs zu rechtfertigen. Denn gebe dem Pächter bei günstigen Konjunkturen dem Staate etwas über seinen Pachtvertrag hinaus? Nein. Schon viele Domänenpächter seien aus der Pacht reich geworden. Und da sollte der Staat Erlöse bewilligen bei entgegengesetzter Konjunktur? Gefährlich erscheine ihm besonders auch die Anerkennung des Ministers, die Pachten seien überhaupt noch zu hoch. Damit reize derselbe nur noch die Pächter, Pachtverträge nicht zu verlangen. Wie könne man überhaupt ein so ungemeines Urteil über die Konjunktur aussprechen! Viele Pächter stünden sich noch heute vorworfslöslich bei ihren Pachten. Unter allen Umständen sei bei solchen Nachlässen eine Mitwirkung des Finanzministers notwendig. Dazu bedürfe es auch eines Komptabilitätsgegesetzes. Der Eindruck der heutigen Debatte werde jedenfalls der sein, daß nicht Alles in dieser Frage so in Ordnung sei, wie es sein sollte.

Minister v. Heyden betreibt, sich so generell über die Konjunktur geäußert, vielmehr nur gemeint zu haben, daß die Pachte in einzelnen Fällen zu hoch seien. Dort ist Alerböhns-

Stettiner Zeitung.
Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 28. April 1892.

Annahme von Juwelen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstr. & Vogler G. L. Daube, Invalidenstr. Berlin Bernh. und Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bark & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkins, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

sicht. In dem einen der in Frage kommenden Fälle habe der Pächter sich bei einer Zuckersfabrik verspekulirt. Nun, — sollt ihm das zur Entschuldigung gereichen? Wenn ein Kaufmann sich verspekulirt, wie laute denn dann das Urtheil über denselben! Der Minister gehe gleichsam davon als Grundsatz aus, der Pächter solle wenigstens mit 30—36,000 Mark aus dem Schiffbruch herausgehen. Ja, sei denn das als Grundsatz nur von dem landwirtschaftlichen Minister, oder sei dieser Grundsatz von dem ganzen Staatsministerium gebilligt? Er dachte doch, das Staatsministerium dürfe — über Staatsgut — nicht so freigiebt, nicht mit Weisheitstätigkeit disponire. Letztere sei zwar eine schöne Sache, aber — nicht dann, wenn sie auf Kosten Anderer, der Steuerzahler, erfolge. Und seit dem die Regierung so wohltätig auch gegen Anderer, als Domänenpächter? Wenn es sich um Zoll-Erlasse handele, denn seien die Gesetzesgeheiten der Behörden ganz andere. Denkt die Zollbehörde etwa daran, daß der Verzollende mit 30—36,000 Mark aus dem Schiffbruch herauskomme? Oder halte man es wirklich für richtig, mit zweierlei Maß zu messen?

Der Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig. Nach einer kurzen Debatte wird die Berichtigung des Gesetzwurfs an die Justiz-Kommission einstimmig beschlossen.

Das Haus beschäftigt sich darauf mit Petitionen. Eine Petition des Rittergutsbesitzers Höri in Körnitz bei Trachenberg um Regulirung der Bartsch wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Bezüglich einer Petition von Droschenslüssern und Droschkenbesitzern in Berlin um Abänderung des Gesetzes vom 11. März 1850 dachten die Betreibende die Möglichkeit zu verschaffen, sich eine neue Existenz zu verschaffen. Die vom Vorredner gezogene Parallele sei unzutreffend, denn der Staat stehe mit den Domänenpächtern in einem Vertragserhältnis. Daraus folge nicht, daß der Staat gegenüber jedem, der in Vermögensverfall gerathen sei, die gleichen Rückstütsen zu nehmen habe. Eine Parallele sei höchstens infolge zu ziehen, als dem Verhältnis zwischen den Domänenpächtern das Verhältnis eines Gläubigers zu seinen Schuldern gegenüber zu stellen sei. Auch Ersterer lasse Rückstütsen walten. Die Pächterlässe seien übrigens in der Vergangenheit stets von diesem Hause übermäßig billigen.

Abg. Kieck (lib.) erwidert noch, die Rechtsfertigungen verfüge des Ministers befriedigen ihn in keiner Weise. Der Minister habe besonders darauf verwiesen, daß der eine in Betracht kommende Pächter so ausgiebige Drainagen vorgenommen habe. Nun, er selbst habe in der gleichen Zeit wesentlich umfangreichere Drainagen vorgenommen.

Minister Miquel bemerkst noch auf eine Anerkennung Rieckerts, der Erlass von Domänenpacht-Rückständen sei ausschließlich Sache des landwirtschaftlichen Ministers und gebe ihm nichts an. Aber Zugeständnisse aus Billigkeits-Rücksichten und Erzielung entsprechender Befreiungen an die einzelnen Spezialressorts aus Billigkeits-Rücksichten seien eine absolute Notwendigkeit. Eine Verwaltung ohne diese Befreiung sei gar nicht möglich. Und daß von dieler Befreiung gerade die landwirtschaftliche Verwaltung am meisten Gebrauch zu machen in ihrer Lage sei, sei nur natürlich, denn die mit den Domänenpächtern abgeschlossenen Verträge würden zu Seiten und unter Verhältnissen angeschlossen, welche sich hinterher oft erheblich ändern. Über die Kompatibilitätsfrage, welches die Verantwortlichkeit der Minister feststelle, hätten die Verhandlungen nie geruht, aber die Verhältnisse seien außerordentlich schwierig zu regulieren. Immerhin hoffe er, ein solches Gesetz in der nächsten Sesson vorlegen zu können.

Abg. Birchow erinnert daran, in der Rechnungs-Kommission sei gesagt worden, die Pächterlässe könnten unter Mitwirkung des Finanzministers zu Stande. Jedensfalls seien solche Fälle, wie die heute verhandelten, nicht gegeben, daß Aufsehen der Minister zu stärken.

Vor solchen Wohlthätigkeits-Anwendung auf Kosten der Steuerzahler sollte man sich hüten.

Nach einer kurzen Entgegnung des Ministers:

v. Heyden trat noch

Abg. v. Karodoff (freit.) aus Billigkeits-Rücksichten für Beibehaltung des Gebrauchs des Erlasses von Pacht-Rückständen ein, ebenso

Abg. Bachem für das "historische Recht"

der Minister ist solchen Pächterlässen Bedenken, ihm nur die Begründung des Ministers für die gegenwärtig in Niedersachsen liegenden Pächterlässe, denn aus bloßer "Freizeitigkeit", um den Pächter so und so viel Kapital zur Fortexistenz zu lassen, dürfe der Staat allerdings nichts verüben.

Und wenn eine gefährliche soziale Grenze für solche Pachtverträge nicht gut zu führen sei, so sei es um so notwendiger, daß mindestens der Finanzminister vor allen solchen Fällen erfahre und sein Wort mit dreireihen habe.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung hierüber zwischen dem Abg. Bachem und dem Minister v. Heyden steht noch

Abg. Richter: ein Eingehen eines Pachtverhältnisses auf 18 Jahre sei immer ein Risiko. Deshalb sei aber Liberalität des Staates bei schlechter Konjunktur dennoch keineswegs zu rechtfertigen. Denn gebe dem Pächter bei günstigen Konjunkturen dem Staate etwas über seinen Pachtvertrag hinaus? Nein. Schon viele Domänenpächter seien aus der Pacht reich geworden.

Und da sollte der Staat Erlöse bewilligen bei entgegengesetzter Konjunktur? Gefährlich erscheine ihm besonders auch die Anerkennung des Ministers, die Pachten seien überhaupt noch zu hoch.

Damit reize derselbe nur noch die Pächter, Pachtverträge nicht zu verlangen. Wie könne man überhaupt ein so ungemeines Urteil über die Konjunktur aussprechen!

Viele Pächter stünden sich noch heute vorworfslöslich bei ihren Pachten.

Unter allen Umständen sei bei solchen Nachlässen eine Mitwirkung des Finanzministers notwendig.

Dazu bedürfe es auch eines Komptabilitätsgegesetzes.

Der Eindruck der heutigen Debatte werde jedenfalls der sein, daß nicht Alles in dieser Frage so in Ordnung sei, wie es sein sollte.

Minister v. Heyden betreibt, sich so generell über die Konjunktur geäußert, vielmehr nur gemeint zu haben, daß die Pachte in einzelnen Fällen zu hoch seien.

Abg. v. Schloss (Btr.) führt noch an, daß gegenüber den Pächtern das noblesse oblige geboten sei, worauf der bereits oben erwähnte Beschluss gefaßt, d. h. die Staatsüberschreitungen genehmigt werden.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Reichs-Draße auf Annahme eines Gesetzentwurfs, einer vorläufigen Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse befreuend Eigentumsverleihung in Neuborpommern und Rügen. (Vorläufiges Verbot der Kündigung löslichen Besitzes bis zum Erfolg definitiver Regelung.)

Abg. Graf Behr (freit.) glaubt, der befragte Gesetzentwurf gehe weit, indem er in wohlbeworbene Rechte eingreife. Es empfiehlt sich, um dem § 1 eine geeignete Fassung zu geben, noch jetzt den Gesetzentwurf an die Justiz-Kommission zu verweisen.

Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Nach einer kurzen Debatte wird die Berichtigung des Gesetzwurfs an die Justiz-Kommission überwiesen.

Der Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Reichs-Draße auf Annahme eines Gesetzentwurfs, einer vorläufigen Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse befreuend Eigentumsverleihung in Neuborpommern und Rügen. (Vorläufiges Verbot der Kündigung löslichen Besitzes bis zum Erfolg definitiver Regelung.)

Abg. Graf Behr (freit.) glaubt, der befragte Gesetzentwurf gehe weit, indem er in wohlbeworbene Rechte eingreife. Es empfiehlt sich, um dem § 1 eine geeignete Fassung zu geben, noch jetzt den Gesetzentwurf an die Justiz-Kommission zu verweisen.

Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Nach einer kurzen Debatte wird die Berichtigung des Gesetzwurfs an die Justiz-Kommission überwiesen.

Der Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Reichs-Draße auf Annahme eines Gesetzentwurfs, einer vorläufigen Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse befreuend Eigentumsverleihung in Neuborpommern und Rügen. (Vorläufiges Verbot der Kündigung löslichen Besitzes bis zum Erfolg definitiver Regelung.)

Abg. Graf Behr (freit.) glaubt, der befragte Gesetzentwurf gehe weit, indem er in wohlbeworbene Rechte eingreife. Es empfiehlt sich, um dem § 1 eine geeignete Fassung zu geben, noch jetzt den Gesetzentwurf an die Justiz-Kommission zu verweisen.

Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Nach einer kurzen Debatte wird die Berichtigung des Gesetzwurfs an die Justiz-Kommission überwiesen.

Der Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Reichs-Draße auf Annahme eines Gesetzentwurfs, einer vorläufigen Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse befreuend Eigentumsverleihung in Neuborpommern und Rügen. (Vorläufiges Verbot der Kündigung löslichen Besitzes bis zum Erfolg definitiver Regelung.)

Abg. Graf Behr (freit.) glaubt, der befragte Gesetzentwurf gehe weit, indem er in wohlbeworbene Rechte eingreife. Es empfiehlt sich, um dem § 1 eine geeignete Fassung zu geben, noch jetzt den Gesetzentwurf an die Justiz-Kommission zu verweisen.

Minister v. Heyden erklärt namens der Staatsregierung, daß dieselbe bereit sei, noch in dieser Session diese Angelegenheit definitiv zu regeln. Der heutige vorliegende Notgeseztwurf habe deshalb eine geringere Bedeutung, aber er stimme dem Bedenken des Vorredners wegen der Fassung des § 1 bei und halte ebenfalls Berichtigung an die Justiz-Kommission für richtig.

Nach einer

Der Uebel grösstes ist die Schuld!

Kriminalroman von Georg Höder.

(Nachdruck verboten.)

40)

Der Staatsanwalt erhob sich ebenfalls. „Auch ich stelle den Antrag, den ausgebütenen Zeugen Schimmel durch einen Schuhmann führen und dem Gerichtshof vorführen zu lassen.“

„Bis zum Einsetzen des Sistirten“, nahm Rudolph wiederum das Wort, „stelle ich den weiteren Antrag, die Verhandlung zu vertagen.“ Die drei Richter beratschlagten eine kurze Weile, mit flüsternden Stimmen.

Der Präsident verkündete alsdann laut, daß der Antrag des Staatsanwalts, den Ausgebütenen sofort führen und zur Stelle schaffen zu lassen, vom Gerichtshof angenommen sei, dagegen unverzüglich in die Verhandlung eingetreten werden solle.

„Ich habe noch einen weiteren Antrag zu stellen“, nahm Rudolph sofort wieder das Wort. „Ich habe rechtzeitig beantragt, daß der Baron Hugo v. Engler, der Neffe des Ermordeten, vorgelesen wird. Wie ich aus dem Zeugenausfall zu meinem Erstaunen wahrgekommen habe, ist meinem Antrag keine Folge gegeben worden. Ich beantrage nunmehr nochmals, indem ich ausdrücklich betone, daß die Aussagen des Zeugen von entscheidendem Einfluß auf den Gang der Verhandlung sein werden, die sofortige Vorlesung des Barons. Sollte sich eine solche nicht augenscheinlich ermöglichen lassen, müßte ich auf Ver-

tagung der Verhandlung überhaupt Antrag stellen.“

„Ich sehe keinen Grund zu solch einer Vorladung,“ widersprach der Staatsanwalt allzgleich. „Der Herr Baron ist von dem gleichfalls als Zeugen hier anwesenden Untersuchungsrichter Alberti zu Protokoll vernommen worden, er weiß nichts, gar nichts von dem in Rede stehenden Verbrechen.“

Das bestreite ich nicht,“ entgegnete Rudolph. „Aber Baron Hugo v. Engler hat, wie Ihnen der Zeuge hier anwesende Herr Polizeikommissär Größer bestätigt wird, von gestern zehnthalb Uhr Abends bis heute Morgen dreiviertel auf vier Uhr in dem Hause des Trödler-Schimmel, das gegenwärtig von diesem allein bewohnt wird, geweilt. Er hat sich dann eilig und verstört aus dem Hause entfernt, und der Trödler, der sonst als ein sehr vorstiger Mann bekannt ist, hat wider Erwarten die Haustür nicht hinter ihm abgeschlossen.“

„Ich möchte nicht, in welcher Beziehung dieses Vorkommen zu unserer heutigen Verhandlung stehen sollte,“ entgegnete der Staatsanwalt. „Es scheint dem Herrn Verteidiger nur darum zu thun zu sein, eine Verlängerung der Verhandlung herbeizuführen. Einer solchen aber widerstehe ich mich entschieden, denn die Sache ist völlig spruchreif. Ich widerspreche dem Antrag daher!“

„Und ich spreche dem Herrn Staatsanwalt das Recht ab, einen in amtlicher Eigenschaft von mir ausgehenden Antrag einer Kritik zu unterziehen,“ versetzte Rudolph scharf. „Im Ubrigen halte ich meinen Antrag aufrecht und bemerke noch besonders, daß ich bei Ablehnung für den Fall, daß meine Klient verurtheilt werden sollte, sofort

daraufhin die Nichtigkeitsbeschwerde einreichen will.“

Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verhinderte der Präsident abermals, daß der Antrag der Vertheidigung abgelehnt und in der Hauptverhandlung fortzufahren sei.

Rudolph wurde aufsässig bleich und blickte wie ratloschend auf den unweit von ihm stehenden Polizeikommissär.

Aber dieser nickte ihm unmerklich wie tröstend und zum Ausdrucken aufsässig zu.

Unter den üblichen Rechtsverhandlungen wurden dann die Zeugen in das Wartezimmer entlassen. Heilig schwieg nicht, ohne mit langem Blick von ihrem Vater Abschied genommen zu haben; fast gespenstisch schante sie dabei an Rudolph, der schüchtern einen Blick von ihr erharrete, vorüber.

„Angestellter, erheben Sie sich,“ wendete der Präsident, nachdem die Zeugen abgetreten waren. „Sie heißen Karl Beck, sind sechzehn Jahre alt, evangelischer Konfession, Sie sind verwitwet?“

Ein schmerliches Zucken ging bei den letzten Werten des Präsidenten über das bis dahin unbewegliche Angesicht des Angeklagten. Dieser ließ das Haupt leicht auf die Brust herabsinken.

„Ja, mein Weib ist tot,“ murmelte er. „Sie starb am Tage meiner Verhaftung.“

„Sie sind Vater einer Tochter, unvermögend bis zu Ihrer Verhaftung Kunsthäuser gewesen?“

Sämtliche Fragen beantwortete der Angeklagte, dessen Gesicht glühend rot wurde, als der Vorsitzende noch die üble Schlusspersonalfrage, ob er bereits vorbestraft sei, an ihn richtete.

„Sie wissen,“ nahm dann der Präsident das

eigentliche Verhör auf, „welche Anklage wider Sie erhoben ist. Bekennen Sie sich schuldig?“

In weiten Saale trat lautlose Stille ein. Aller Augen hingen an dem Munde des Verhafteten, der sich stolz und selbstbewußt aufrichtete.

„Nein, ich bin unschuldig, so wäre Gott mir helfe,“ versetzte Beck seufzend, beherend die linke Hand gegen das Herz preßend.

Der Präsident sah ihn scharf und durchdringend an. „Angestellter, das behaupten Sie schon von der Stunde Ihren Einlieferung an, obhut die Schuldbeweise gewabeg niederschmetternde zu sein scheinen,“ ermahnte er. „Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß nur ein reumüthiges, unverwundenes Geständnis Ihnen für den Fall Ihrer Verurtheilung das Wohlwohlen und die Nachsicht Ihrer Richter sichern kann. Was haben Sie darauf zu erwideren?“

„Ich bin unschuldig,“ versicherte Beck von Neuem, standhaft den Blick des Präsidenten aushaltend.

Ein leises Murmeln durchfließt den weiten Saal. Die Meinungen im Zuhörerraum schienen dem Angeklagten nicht eben günstig zu sein.

Der Präsident fuhr im Verhör fort, aber bei all seinen Fragen, welche denjenigen ähnelten, die Übertritt in der Voruntersuchung an Beck gerichtet hatte, blieb dieser bei der Behauptung seiner völligen Unschuld.

„Sie wissen also nichts von der Herkunft der Banknoten, nichts von dem Amethystschmuck?“ fragte der Präsident einbringlich, die bezeichneten Gegenstände, die nebst dem verängstigten Grabstiel, einem Glase und anderen Belastungsgegenständen auf dem grünen Tische ausgestreut lagen, einzeln emporhebend. „Sie beharre an auf

Ihrer Behauptung, daß ein Unbekannter, während Sie bei offenem Fenster schlief, dieselben durch dieses auf Ihnen Arbeitsstück praktizirt haben müsse?“

Beck neigte behauptend das Haupt. „Ich kann nur wiederholen, Herr Präsident, daß mir jene Mordthat ebenso ein Rätsel ist wie Ihnen,“ versetzte er mit lauter, weitihm vernehmbarer Stimme. „Ich gebe Ihnen ohne Weiteres zu, daß der Schein in vielen Punkten gegen mich sein mag, aber ich bin unschuldig, und wenn jener Trödler Schimmel nicht einer Meineid geschworen hätte, so —“

„Angestellter, ich kann nicht dulden, daß Sie den anwesenden Zeugen in irgend welcher Beziehung verunlängern,“ unterbrach ihn der Präsident allzgleich. „Haben Sie sonst noch etwas hinzuzufügen?“

Auf die Verneinung Beck's erklärte der Präsident das Personalverhör für geschlossen und es begann nun die Zeugenvernehmung, die verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nahm.

Zuerst wurde der Diener vorgeschafft. Derselbe mußte all die grausigen Einzelheiten, die sich bei der Entdeckung des Doppelmordes abgespielt hatten, den Geschworenen erläutern.

„Sie haben geräumte Zeit bei dem Ermordeten gearbeitet?“ fragte Rudolph.

Der Diener bejahte. „Ich stand schon seit nahezu zwanzig Jahren in den Diensten des Herrn Barons,“ antwortete er.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 21. April 1892.

Bekanntmachung.

Durch Untersuchungen im Kaiserlichen Gewürzamt ist festgestellt worden, daß das zu wirtschaftlichen Zwecken in den Handel kommende Eis selbst gutem Aussehen oft zahlreiche, in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht veränderte gefundene gefährliche Kleinwesen (Microorganismen) hat. Demnach muss angenommen werden, daß die häufig beobachteten Krankheiten nach dem Genusse von Getränken, welche durch Eisneinfüllungen von Eisstücken getholt wurden, weniger durch die Käste des Getränks, als durch die im Eis vorhandenen Krankheitserreger verursacht werden sind. Dieselben Nachtheile können durch feste Nahrungsmittel, welche durch Liegen auf solchen Eis geholt werden, entfehlten.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß der Genus von Getränken und anderen Nahrungsmitteln, welche in der vorerwähnten Weise mit Eis geholt sind, gefährlich gefährlich ist.

Das in den Handel kommende Roh-Eis darf nicht aus Gewissens Gewissen sein, welches durch ausliegende Unreinlichkeiten oder andere Umstände in gefährliche Beziehung von bedenklicher Beschaffenheit sind, insbesondere nicht aus Sümpfen, Teichen, Gräben und kleinen dicht bei bebauten Ortschaften liegenden Seen, sowie aus Flüssen an und dicht unterhalb bebauter Ortschaften.

In gefährlichspolizeilichem Interesse werden von der Polizei-Direktion Revisionen angeordnet und geeignete Fälle nach Vorrichtung des Gesetzes vom 14. Mai 1879 strafrechtlich verfolgt werden.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 22. April 1892.

Bekanntmachung.

Am 15. d. M. ist hier in der Ober die Leiche einer unbekannten, etwa 35 bis 40 Jahre alten Frauens person gefunden. Diese hat blondes Haar und war bekleidet:

1. dunklem Umschlagetuch mit grauen Blumen,
2. schwarzer Taille mit feindem Einsatz und roth-leinerner Untertaille,
3. dunklem Kleide,
4. einem brauen, einem grauen gestrichen und einem grauen Flanell-Unterkote,
5. weißleinenen Bluseknoten,
6. einem weichleinenen Hemde gez. P.,
7. grau wollenen Strumpfen,
8. hohen Schnürschnüren und
9. roth wollenen Stockfisch.

Bei der Leiche, die wohl drei Monate im Wasser gelegen haben könnte, befanden sich ein leeres Portemonnaie und ein Schlüssel.

Personen, die über die Persönlichkeit der Leiche Auskunft geben können, werden ersucht, sich im diefeiligen Büro in der II. Abteilung, große Postmeisterstrasse 60/61, eine Treppe hoch, zu melden.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Swinemünde, den 11. April 1892.

Bekanntmachung.

Der Verpachtung der Sommerfischerei in den Oderströmen, dem Papenwasser, im Haff, in der Dievenow, Swine, Peene nebst Achterwasser und den angrenzenden Gewässern nach dem Pachttarif auf das Pachtjahr von 1. Juni 1892 bis dahin 1893 stehen keine an:

Donnerstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Neutarp beim Hotelbesitzer Herrn Scheidling;

Montag, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Neulandfährre beim Herrn Friedrich Schohl;

Dienstag, den 17. Mai u. Mittwoch, den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Lassan im Gasthof zum deutschen Kaiser;

Freitag, den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Wolgasterfährre beim Herrn C. Leeve;

Montag, den 23. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Gadeburg beim Gauwirth Herrn Zaepeln;

Mittwoch, den 25. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Kammin i. Pom. beim Kauflmann Herrn Krumeich;

Freitag, den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Gade beim Kaufmann Herrn Wende;

Montag, den 30. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Stepenitz beim Hotelbesitzer Herrn Breslau;

Mittwoch, den 1. Juni bis Freitag, den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in Stettin beim Restaurant Herrn Schultz, Unterwiek Nr. 8,

in welchen die zu pachtenden Fangeräthe nach Art und Zahl anzunehmen sind.

Die Pachtbeiträge bis incl. 100 Mark sind prämnumerando ganz und bis 100 Mark die erste Hälfte sofort bei Empfang des Wisszettels, die andere Hälfte am 1. Dezember d. J. zu zahlen.

Es werden jedoch mir solche Fächer zur Pachtung zugelassen, welche sich durch Vorzeigung ihres früheren Willzettels legitimieren.

Gleichzeitig werden auch Willzettel auf Angelruten ausgeteilt und zwar in Stettin nur am letzten Verpachtungstage und zwar von 11 Uhr Vormittags ab.

Der Königl. Oberfischmeister.

Fütterer.

Patriotischer Schützenverein

Pommersdorf.

Unser Kränzchen findet am Sonnabend, den 30. d. M. Abends 8 Uhr, im Vereinstoile statt.

Freunde, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

Der Vorstand.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach
Paris, London, Oberitalien.

Schweden, Norwegen und Dänemark.

15. Juni, 88 Tage, 1850 Mark: Nordkap, Romsdal, Hardanger, Valderthal.
4. Juli, 43 Tage, 1550 Mark: Nordkap, Schönste Touren durchs Land.
4. Juli, 87 Tage, 1850 Mark: Nordkap, Gudbrands und Romsdal.
11. Juli, 25 Tage, 800 Mark: Landtouren, Ringerike, Rjukanos.
11. Juli, 80 Tage, 1250 Mark: Christiania, Nordkap, Stockholm.
25. Juli, 20 Tage, 650 Mark: Christiania, Ringerike, Stockholm.

Oesterreich-Ungarn (Karpathen)
4. Juli, 1. August, 20 Tage, 500 Mark, ab Breslau 440 Mark

Constantinopol
17. Mai, 18 Tage, 800 Mark: Budapest, Bularess, Constantinopel, Sofia, Belgrad.

Im Herbst: nach Italien, Spanien, dem Orient und Ostindien. 1893: nach Chicago, Um die Erde.

Fahrkartenhefte für Reisen nach dem Orient, nach Ostindien und Ostasien.

Es ist uns der Billet-Verkauf von fast sämtlichen europäischen Eisenbahnen, von den Dampfschiffahrtsgesellschaften: Norddeutscher Lloyd, Oesterreichischer Lloyd, Erste K. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, für die Touristen-Schiffe nach dem Nordkap, auf dem Nil etc. etc. übertragen. Wir sind in der Lage, für das Ausland einzelne Billete im Anschluß an Handreisen und auch zusammenstellbare Billette sofort auszufertigen.

Programme auf Verlangen gratis nur in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., 10. Mohrenstrasse 10.

Feuer!

In der Nacht vom 2. zum 3. Osterfeiertage fand in Wissow ein Schadenfeuer statt, wodurch 9 Familien obdachlos geworden sind. Manche Familien haben nichts, andere nur wenig gerettet. Die ebdenten Einwohner Stettins und Umgegend, deren Wohlthätigkeit sich schon so oft bewährt hat, bitten wir herzlich, zur Ränder der Not ihr Scherstein beizutragen.

Gemeindesleiter Wittenberg in Wissow. Prediger Schroeder in Wissow.

Die Expedition d. W. ist gerne bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Stettin, den 23. April 1892.

Bekanntmachung,

betreffend die Droschenhalteplätze.

Die durch die Polizei-Verordnung vom 30. August 1883 eingeführte Standortnachweisung wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes dahin geändert, daß sich jetzt ab

auf dem bisherigen Standort auf dem Rosmarke 14 Droschen in der Weise aufzuteilen haben, daß es davon eine erste Reihe bilden, die übrigens drei aber noch hinter dister und hintereinander — östlich von Springbrunnen — aufstellen und zwar derart, daß die Einmündung der verlängerten Achsestraße in die Rosmarckstraße für den Verkehr frei bleibt.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Mein Rittergut Culmer Land,

ca. 1600 Morgen beider drahrl. Weizenboden, Gründl. Weinberg ca. 7500 M., mit vorzüglichem todten und lebendem Inventar und schönen Gebäuden, für M. 384 000 bei M. 100 000 Anzahlung verkauflich.

Geboren: Ein Sohn: Herr Rothbrach [Stralsund].
Gestorben: Fel. Neulow [Stralsund]. Herr Bode [Stralsund]. Herr Hartmann [Greifswald]. Frau Barlow [Potsdam]. Herr Almijed [Wolgat]. Herr Bremer [Ulmam]. Herr Schmoll [Neustettin]. Herr Timmich [Körl]. Frau Seiler [Stargard]. Herr Böttcher [Stargard].

Bekanntmachung.
Montag, den 2. Mai d. Js.
Vorm. 11½ Uhr,

findet Parcels-Nr. 10, Erdgeschos rechts, die öffentliche Versteigerung der an der Friedrich-Karl-Straße im Bauviertel XVIII belegten Baumärkte statt.
Die Verkaufsbedingungen und der Lageplan liegen in unserem Geschäftszimmer aus.

Stettin, den 16. April 1892.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Folgende drei Schüler haben die Postgeschäfts-Prüfung nach einem halbjährigen Besuch meiner Anstalt bestanden: 1. Unteroffizier Frömmig - Labes, 2.

Priebe - Stettin, 3. Steiner - Leber

Jaskowski, Dr. d. Pofschule Stettin, Bielenstr. 26.

Zitherunterricht erth. Amf. und Vorgeschr.

Rob. Mader,

Artilleriestr. 4, 3 T.

Webers Postschule, Stettin.

Institut ersten Ranges; grösste Postschule Nordost-Deutschlands. Öster.-Kursus beginnt am 20. April. Director Weber, Postsec. a. D., Deutsches 12

Die Brunnentrinkanstalt in dem Brunnenhäuschen, Graboverfer. 1, wird vom 1. Mai er. ab von Morgens 6—8½ Uhr geöffnet sein.

Es werden in derselben alle Arten Mineralbrunnen nach Vorchrift der Herren Arzts verabreicht werden. Anmeldungen erbitte ich während der Trinität in Brunnenhause oder im Comptoir Louisenstraße 8.

Dr. Otto Schür.

Settin — Kopenhagen.

Postdampfer „Titania“, Capt. Zieme. Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm. Von Kopenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm. I. Kajüte M 18, II. Kajüte M 10,50, Deck M 6. Hin- und Rückfahrt zu ermäßigten Preisen um Bord der „Titania“. Hunderte Fahrtarten (45 Tage gültig) im Ausfluss an den Vereins-Rundreise-Berter bei den Fahrtarten-Ausgabstellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Passagier- Postdampfschiffahrt vermittelst nächstehender, hochlegant mit allem Komfort eingerichteter Schnelldampfer: ab Stettin nach Kopenhagen, Christiania SD. „M. G. Melchior“ jeden

Nach Kopenhagen, Gothenburg SD. „Archonus“ und „Dronning Lovisa“ jeden Montag und Freitag 1½ Uhr Nachm.

Hin- und Retour, sowie Rundreise-Billets zu ermäßigten Preisen.

Gitter zu billigen Frachten nach allen Plätzen Scandinavias. Prospekte gratis durch Hofrichter & Mahn.

Rittergut mit guten Gebäuden u. Inventar, 820 Morgen incl. 120 Morgen schön. Wiesen, vorzügl. Jagd, Garten, fischiereichem See, 1½ Meile v. Stadt, (Bahn im Bau), besonderer Umstände wegen an geschlossenen Käufer für 30,000 Thaler bei 8000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Näh. sub. D. T. 192 an die Exped. d. „Vossischen Zeitung“, Berlin, Breitestrasse 8, erbeten.

Interessante Lectüre und Photographien.

Vollständige Bezugssquelle, stets Neuheiten. Ill. Katalog geg. Porto. verg. von 20 Pf.

W. L. Hallauer, Magdeburg.

Carl Bressel,

Büchsenmacherei, Gewehr-, Waffen-, Munition- und Jagdutenslien-Lager, Stettin, jetzt Papenstraße Nr. 15.

Erstes größeres Ladengeschäft dieser Branche hier am Platze.

Größtes Lager gut eingehoerener

Revolver von den billigsten Sorten bis zu den feinsten Armee-

Revolvern. Diese sind bequem zum Herlegen mit der Hand ohne jedes Werkzeug.

Reiches Lager von Jagdmessern und Pickern.

Die Säcke- und Plan-Fabrik

Adolph Goldschmidt, Neue Königstr. 1. Fernsprecher No. 325.

offerirt:

neue u. gebrauchte Kartoffelfächer à 25, 30 u. 40 Kr.,

2 Kr. Doppelgarnfächer gestr. u. glatt à 75 Kr. 80 Kr.,

2 Kr. Drillfächer gestr. u. glatt von 90—140 Kr.,

3 Kr. Scheffel-Drillfächer gestr. u. glatt à 100—210 Kr.,

2 Kr. gebrauchte Mehls- u. Klebefächer 30—40 Kr.,

2 Kr. Vollfächer zu gewöhnlicher u. Schmuckwolle,

Sackfächer, Strohfächer gestr. und glatt,

wollene u. wajerdichte Pferdedecken,

Marguisendreiecke in allen Breiten,

wasserdichte, unverlustige Pläne für Wagen,

Buden, Zelte, Veranden.

Raps-, Mieten- u. Dreschkasten-Pläne,

Sackband, Bindfaden und Schenktücher

zu billigen Fabrikpreisen.

Badeeinrichtung. Kr. 38. Verlangt gratis

Katalog. L. Weyl, Berlin 41.

So schreibt man ohne

Durchanwendung

schneller und leichter als gewöhnlich: mit

SOENNECKEN'S

EILFEDERN

1 Auswahl (15) Federn m. Halter. 50 Pf.

Berlin-F. SOENNECKEN-BONN-Leipzig

Prima deutschen

Schweizerkäse à Pf. 60 und 80 Pf.

hochseinen Schmand-Käse à Pf. 80 Pf.

empfiehlt

Otto Winkel,

Breitestr. 11.

Kleiderwind, Kommode, Stühle, Sofas, Kommode, Bettstühle,

Büchsenwaffe, Fränsung, Sommerpal., Bettstühle,

Neueres Reichengeschäft bill. z. verl. Rosengarten 24, p.

Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehungsaufgang heute.

Origin.-Loose à 3,50 M., Liste u. Porto 30 Pf.

Rob. Th. Schröder

in Stettin

und Lübeck.

Stettiner Pferde-Loose à 1 M.

1 à 90,000	Mt. = 90,000
1 à 80,000	Mt. = 80,000
1 à 15,000	Mt. = 15,000
2 à 6000	Mt. = 12,000
5 à 3000	Mt. = 15,000
12 à 1500	Mt. = 18,000
50 à 600	Mt. = 30,000
100 à 300	Mt. = 30,000
200 à 150	Mt. = 30,000
1000 à 60	Mt. = 60,000
1000 à 30	Mt. = 30,000
1000 à 15	Mt. = 15,000

Ziehung 17. Mai.

Liste u. Porto 30 Pf.

Transatlantische Feuerver sicherungs-Altiengesellschaft in Hamburg.

Garantimittel der Gesellschaft:

Voll begebenes Grund-Kapital	Mt. 6.000.000.
Prämien-Einnahme, abzüglich Risiken, in 1891	Mt. 6.549.484.
Kapital- und Spezial-Reserve	Mt. 1.028.519.
Prämien-Reserve	Mt. 1.460.249.
Prädien-Reserve	Mt. 385.601.
	Mt. 15.423.853.

Die Gesellschaft versichert unter liberalen Bedingungen zu festen billigen Prämien gegen Feuer-, Blitzschlag und Explosion. Brandshäden werden kontant reguliert. Die Hypothekengläubiger sind durch die Versicherungs-Bedingungen geschützt.

Zu jeder gewöhnlichen Auslast und Entgegnahme von Anträgen sind stets gern bereit

Die General-Agenten für Pommern:

Fr. Pitzenh & Co.,

sowie sämtliche Vertreter der Gesellschaft.

Die grössten Gewinne sind bei den

Barletta u. t. Eisenbahn-Loosen

Frs. 2 Millionen, 1 Million, 600,000, 500,000, 400,000, 300,000, 200,000, 100,000, 60,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 10,000, 5000 etc.

Gewinne die baar ausgezahlt werden.

Jährlich 10 Ziehungen.

Nächste Ziehung am 20. Mai 1892.

Monats-Einlage nur 8 Mark,

mit sofortigem Gewinn-Anrecht. Keine Nieten, jedes Loos ein Treffer. Sämtliche von mir verkauften Original-Loosen sind m. deutsch. Stempel versehen und überall gesetzlich zu spielen erlaubt. Bestellungen erbitte rechtzeitig per Post-Anw. evtl. Nachnahme. Listen nach jeder Ziehung. Prospekt gratis.

Bank-Agentur G. Westeroth, Düsseldorf.

17. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 17. Mai 1892.

Hauptgewinne:

1 eleg. Jagdwagen m. 4 Pferden.	1 eleg. Halbwagen mit 1 Pferd.
1 eleg. Kutschir-Phaeton mit 4 Pferden.	1 eleg. Herrenphaeton m. 1 Pferd.
1 Landauer mit 2 Pferden.	1 eleg. Americain mit 1 Pferd.
1 eleg. Halbwagen mit 2 Pferden.	1 eleg. Dogcart mit 1 Pferd.
1 eleg. Brougham mit 1 Pferd.	1 eleg. Parkwagen mit 1 Pferd.

In Ganzen 10 Equipagen und 150 Reit- und Wagenpferde im Gesamtwerthe von 150.600 Mark, außerdem wertvolle Reitjööl, Baumwolle, Jagdzunge, Jagd- und Scheiben Gewehre, Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, goldene und silberne Dreikäfer-Medaillen u. a. m.

Loose à 1 Mark sind in den Expeditionen diese Blättes, Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3, zu haben.

W. SPINDLER

Waschanstalt für Tüll-, Mull- und Cretonne-Gardinen,

sowie für echte Spitzen etc.

Appretur „auf Neu“.

Stettin,

14. Breitestrasse 14.

Färberei.

No. 4711 Eau de Cologne, 1/2 Fl. 1,50 Mt., 1/2 Fl. 75 Pf., in Kisten mit 6 1/2 Fl. 7,50 Mt., in Kisten mit 3 1/2 Fl. 4 Mt. bei Theodor Pée, Breitestrasse 60 u. Grabow, Langestraße 1.

Badearrichtung, Kr. 38. Verlangt gratis

Katalog. L. Weyl, Berlin 41.

So schreibt man ohne

Durchanwendung

schneller und leichter als gewöhnlich: mit

SOEN